



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 12.10.2021 von Dezernat 53  
Aktenzeichen: 500-0338944

## Anlagenbetreiber:

RWE Generation SE

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja  
Kraftwerk Ibbenbüren Block B

## Standort:

Schwarzer Weg, 49479 Ibbenbüren  
Datum der Überwachung: 01.07.2021 Dauer der Überwachung: 3,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Überprüfung der allgemeinen Umweltrelevanz, Lagerung von Abfällen und Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit dem Fokus auf die Betriebseinstellung; Betrachtung der neu errichteten Bahnentladeeinrichtung

## Grundlagen der Überwachung:

Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Ergebnis der Überwachung:

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Keine Mängel:                        | ja   |
| Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :   | nein |
| Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :     | nein |
| Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : | nein |

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.